

Angaben zu den auf die Kirchen entfallenden Steuermindereinnahmen liegen nicht vor.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium der Finanzen, Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kai Broschat



Beglaubigt

Q ed